

Ministerin

An die
Vorsitzende des Innen- und
Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/6149

18. Mai 2016

Landtagssitzung am 26. April 2016
hier: „Personalbedarfsanalyse im Strafvollzug“

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

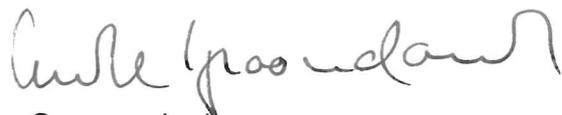
bei der letzten Landtagssitzung am 26. April 2016 zu dem TOP „Personalbedarfsanalyse im Strafvollzug“ hat der Abgeordnete Dr. Klug ausgeführt, dass die Ministerin Lütkes nach dem Ausbruch des Strafgefangenen Bogner Ende 2004 eine externe Personalbemessungskommission eingesetzt habe. Mir ist wichtig festzustellen, dass diese Aussage nicht richtig ist.

Nach dem Ausbruch des Gefangenen Bogner ist eine unabhängige Expertenkommission gebildet worden, die den Auftrag hatte, den Umgang mit besonders gefährlichen Gefangenen im Strafvollzug Schleswig-Holstein zu überprüfen. Mitglieder der Kommission waren Prof. Dr. Rudolf Eck, Kriminologische Zentralstelle Wiesbaden, der Leitende Regierungsdirektor Rolf Jakob aus Dresden sowie Ministerialdirigent Gerhard Meiborg aus dem Justizministerium Rheinland-Pfalz. Deren Bericht enthält eine Darstellung der bisherigen Regelungen und Praxis bezüglich besonders gefährlicher Gefangener in Schleswig-Holstein, die Darstellung der Regelung bezüglich besonders gefährlicher Gefangener in anderen Bundesländern, eine Analyse des Ausbruchs des Gefangenen Bogner, die Darstellung

und Bewertung der neuen Regelung bezüglich besonders gefährlicher Gefangener in Schleswig-Holstein sowie einen Exkurs über internationale Entwicklungen bezüglich des Umgangs mit gefährlichen Straftätern. Die Kommission hat nicht die Personalzuweisung für die JVA Lübeck oder für die anderen Justizvollzugsanstalten geprüft.

Der Ausbruch des Strafgefangenen ist nicht durch eine unzureichende Personalausstattung der JVA Lübeck, sondern durch andere Umstände ermöglicht worden. Da aber nach dem Ausbruch auch öffentlich diskutiert wurde, ob eine unzureichende Personalausstattung der JVA Lübeck den Ausbruch begünstigt habe, entschloss sich Ministerin Lütkes, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die den Auftrag bekam, die Personalsituation in allen Justizvollzugsanstalten zu überprüfen. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren die Leiter der Justizvollzugsanstalten, die Verwaltungsdienstleitungen, Mitglieder des Hauptpersonalrates, Vertreter von Berufsverbänden und Gewerkschaften sowie Angehörige des Personalreferates Justizvollzug des damaligen MJF. Bei den Anstaltsbesuchen waren Mitglieder der örtlichen Personalvertretung anwesend. Auch wenn Mitglieder von Gewerkschaften und Berufsverbänden in der Arbeitsgruppe tätig waren, kann man nicht von einer externen Personalbemessungskommission sprechen, da die Vertreter der genannten Organisationen Vollzugsmitarbeiter waren. Die Arbeitsgruppe hat im März 2006 den Abschlussbericht vorgelegt.

Mit freundlichem Gruß



Anke Spoorendonk